

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. p. Spalte,
und im Bezirk, sonst 12 S.

Dienstag, den 27. Januar 1885.

Abonnementspreis halbjährlich 1 M. 80 S., durch
die Post bezogen im Bezirk 2 M. 30 S., sonst in
ganz Württemberg 2 M. 70 S.

Zum Abonnement auf das
„Calwer Wochenblatt“
für Februar & März ladet Jedermann in Stadt und Land
freundlichst ein
die Redaktion des „Calwer Wochenblatts.“

Amliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung.

Nachstehende, für den Oberamtsbezirk Nagold erlassene Verordnung,
betr. die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht wird hiemit zur Kenntniß
der Bezirksangehörigen gebracht.
Den 21. Januar 1885.

R. Oberamt.
Nagold.

Oberamt Nagold.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift,

betreffend

die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht.

Unter Bezugnahme auf § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuches für das
deutsche Reich und die Art. 51 und 52 des Landesgesetzes vom 27. Dezember
1871, betreffend Aenderung des Polizeistrafrechts wird mit Zustimmung des
Amtsversammlungs-Ausschusses vom 17. Dezember v. J. und mit Genehmig-
ung R. Kreisregierung vom 2. Januar d. J. folgendes angeordnet:

§ 1.

Während der Dunkelheit muß jedes auf öffentlicher Straße befindliche
Fuhrwerk vorschriftsmäßig beleuchtet werden.

Feuilleton.

Der Holderhof.

Eine Geschichte aus dem Volksleben von August Butscher.
(Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

(Fortsetzung.)

Drüben aber über der Mauer hielt Pauline den Arm des Barons
umschlungen und schrie herzzerreißend:

„Die Bertha ist erschossen! O helfen Sie, Herr Baron!“

Die Kleine war durch das Geräusch bei der Verfolgung erwacht, hatte
den Schuß und Bertha's Aufschrei gehört und sich dann an dem vorüber-
fliehenden Baron angeklammert.

Dieser trug sie totenbleich durch den nördlichen Eingang nach dem Orte
des Schreckens, und jetzt standen sie starr vor dem erschütternden Bilde, das
ein einziger finsterner Augenblick geschaffen hatte.

Der Erste nach ihnen, der den durch ein Verbrechen entweihten Fried-
hof betrat, war der Holderjörg. Er hatte den Schuß gehört und den Hof-
erben durch die Felber eilen sehen. Er kam an dem noch rauchenden Gewehre
vorüber und warf es — er wußte selbst nicht warum — in einem großen
Bogen in das nächste Roggenfeld.

Als er sich mit schreckhaft geöffneten Augen von dem Entsetzlichen über-
zeugt hatte, rannte er, so schnell ihn seine Füße trugen, auf den Holderhof
zurück und schrie, wie ein Unglücksrabe, die schreckliche Botschaft hinein.
Dann warf er sich auf einen Knäppen und ritt wie eine Windsbraut gen
Murrheim hin, um den „Balsbierer“ zu holen, dessen er heute Morgen noch
scherzhaft gedacht hatte. Er allein hatte den Kopf nicht verloren, die anderen
Alle standen in dumpfem Schmerz an der Unglücksstätte; dazu die Blicke
des großen Himmels, der heulende Wind, der Jammer der Eltern und
Geschwister. Die Gräber ringsum aber überragte in hehrer Ruhe das Bild
des Gefreuzigten.

In stumpfer Verzweiflung stand der alte Holderhofer neben dem ge-
liebten Sohne, der jeden Augenblick verschwinden konnte und nur zuweilen

§ 2.

Als öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Vorschrift sind die
Staats- und sämtlichen Ortsstraßen, sowie diejenigen Fahrwege anzusehen,
welche den Nachbarschaftsverkehr vermitteln, ausgenommen sind die Feld-
und bloßen Waldwege.

§ 3.

Die Beleuchtung geschieht

- a) bei einem Fuhrwerk, welches vorzugsweise zur Personenbeför-
derung dient, durch eine oben am Verdeck in zweckentsprechender
Weise angebrachte Laterne oder durch zwei Laternen, welche an
den Seiten, so weit wie möglich nach vornen, anzubringen sind;
- b) bei anderem Fuhrwerk durch eine Laterne, welche in der Mitte
der Vorderseite an oder auf dem Fuhrwerk dergestalt anzubringen
ist, daß ihr Licht ungehindert durch das Gespann nach vornen
fällt.

Wo vermöge der Bauart oder der Ladung des Fuhrwerks die Be-
leuchtung nicht an letzterem selbst angebracht werden kann, ist es gestattet, sie
an den Pferden oder an der Deichsel mitzuführen.

Die Laternen müssen in ordnungsmäßigem Stand und mit hell leuch-
tendem Licht versehen sein.

§ 4.

Uebertretungen dieser Vorschrift unterliegen der Strafbestimmung des
§ 366 des Reichsstrafgesetzbuches.

Nagold, 16. Januar 1885.

R. Oberamt.
Gäntner.

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in
Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. portofrei und stets nur
durch Vermittlung der R. Oberämter, welche die Vorlagen
hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die R.
Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglau-
bigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

einen leisen Atemzug wie einen Seufzer hören ließ. Jetzt konnte er nicht
weinen, denn der Schmerz war übergroß.

„Und das hat der Uri gethan?“ stöhnte er auf einmal laut.

Niemand antwortete; nur die Holderhoferin, die leichenblau neben ihm
stand, drückte leise seinen Arm, und die erste große Thräne schlich dabei über
ihre plötzlich überalt gewordene Gesicht.

Jetzt segelte mit fliegenden Rockschößen der Bader von Murrheim daher.
Zum Glück hatte ihn der Holderjörg schon im nahen Mülenthal getroffen,
wo er eine Verrichtung gehabt.

Stumm — gegen die sonstige Art seiner Kollegen — waltete er seines
Amtes und legte den ersten Verband an. Aller Augen hingen an seinen
Lippen, die sich endlich zu dem Ausspruche öffneten:

„Es ist ein schwerer Streifschuß, und das Leben hängt an einem
Faden. Tragt ihn langsam hinein und schickt nach dem Pfarrer. Er wird
freilich noch lange nicht zu sich kommen, aber es ist doch besser so.“

Bald lag der bewußtlose Oberförster und Landtagsabgeordnete in der
Himmelstlade der Nebenstube des Holderhofes.

Eine Stunde später kam der Herr Pfarrer mit der heiligen Weg-
zehrung, in seiner Begleitung war Born mit der Klinke, die einen so un-
heimlichen Ton gab. So betrat der Lehrer den Holderhof wieder.

Der Priester konnte dem Bewußtlosen nur die Generalabsolution er-
teilen, und mit Thränen in den Augen schied er wieder. An Ulrich dachte
jetzt wohl Niemand als — seine Mutter.

In der Stube knieten ringsum an den Bänken alle Holderhofer und
beteten mit gedämpfter Stimme den „Schmerzhaften Rosenkranz.“ —

8. Grauer Tag und Licht.

Im Holderhofe zeigte die alte Schwarzwälderuhr nur mehr auf trübe
Stunden, viele, viele Tage lang. Heribert lag lange, lange besinnungslos,
und als das irdische Leben wieder hineindämmerte in die wieder erwachende
Seele, war er ein fast gebrochener Mann, zum Schatten seiner selbst herab-
geweltet — aber doch gerettet. Diese Thatsache, die der Bader von Murr-
heim mit der Miene eines Siegers verkündete, ließ die Holderhofer zum

Deutsches Reich.

Reichstag. 23. Jan. Die Position „150,000 M. zur Erforschung Afrikas und anderer Ländergebiete“ wurde mit großer Majorität bewilligt.

— Der Antrag auf Errichtung einer Unteroffizier-Vorschule zu Neubreisach im Elsaß ist von Neuem eingebracht worden. Zunächst tritt die konservative Partei für die Vorlage ein. Sie weist u. a. darauf hin, daß Frankreich sich unsere bewährten militärischen Einrichtungen zu Nutzen mache und in letzter Zeit 6 Unteroffizier-Vorschulen geschaffen habe. Die Deutsch-Freisinnigen treten aus finanziellen Rücksichten gegen Bewilligung auf. Dr. Bürklin erklärt Namens der nationalliberalen Partei, daß letztere auch dieses Mal für die Vorlage ihre Stimmen abgeben werde und begründet dies. Außer der besseren Ausbildung des Unteroffizier-Corps und außer dem militärischen Interesse habe die Vorlage auch politische und nationale Bedeutung. Es werde durch Annahme derselben ein weiterer Band geschlungen um Alt-Deutschland und Elsaß-Lothringen. Windthorst wendet sich gegen die Vorlage. Er kann sich nicht denken, daß das Deutschthum dadurch gehoben werde. Er kann sich für das „Experiment“ nicht erwärmen. Feldmarschall Graf Moltke ergreift nach Windthorst zum ersten Mal in dieser Session das Wort und befürwortet die Vorlage auf das Wärmste. Trotzdem spricht Dr. Baumbach gegen den Antrag. Der Kriegsminister tritt wiederholt für die Vorlage ein. Gleiche Pflichten müßten auch gleiche Rechte geben. Die Elsässer hätten die gleichen Pflichten, wie die Alt-Deutschen, es müßten ihnen nun auch gleiche Rechte gegeben werden. Keine Stadt bedürfe so sehr der Unterstützung durch eine derartige Anstalt, als gerade Neubreisach.

Von nationalliberaler Seite tritt auch v. Fischer-Augsburg für die Vorlage ein. Er sagt, daß auch er sparen wolle, daß aber diese Sache auch eine nationale Seite habe; daß gerade die Elsässer Protestler gegen die Errichtung dieser Unteroffizier-Vorschule auftreten, zeuge von der in diesen Kreisen herrschenden Ueberzeugung, daß das Deutschthum durch die betr. Schule in Elsaß-Lothringen gefördert werde. „Es ist eine nationale Frage“, wiederholt er und in diesem Sinne müssen wir von kleinen finanziellen Bedenken absehen. Zwischen Fischer und Richter, Fischer und Windthorst ist dadurch der Kampf entbrannt. Richter, der seine Sache übrigens meisterlich führt, und Windthorst bleiben entschiedene Gegner.

Sehr glücklich faßt Dr. Sattler (nationalliberal) den deutschfreisinnigen Abg. Ricker. Ricker ist in einer früheren Rede für die Vorlage eingetreten, heute steht er mit seiner Partei gegen dieselbe und sucht sich vergeblich aus der Sackgasse zu winden. Windthorst schließt die Behandlung einer Frage von solchem nationalen Charakter mit einem Kalauer. „Wir sind dann Beide die Gleichen geblieben“, sagt Windthorst zu Fischer. „Nun, freuen wir uns unserer Jugend. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu: Guten Morgen, Herr Fischer.“

Centrum, Deutschfreisinnige, Polen, Welsen, Elsässer und Sozialdemokraten lehnen die Vorlage ab.

— Dem Nachtragsetat pro 1885/86, welcher dem Bundesrat nunmehr vorliegt, ist folgende Denkschrift beigegeben: Nachdem die deutschen Erwerbungen an der Westküste von Afrika unter den Schutz des Kaisers gestellt worden sind, ist das Bedürfnis hervorgetreten, die Mitwirkung des Reiches in Anspruch zu nehmen, um Ruhe und Ordnung unter der Bevölkerung jener Gebiete aufrechtzuerhalten und eine geregelte Rechtspflege zu ermöglichen. In Betracht kommen zunächst die Besitzungen in Kamerun, im Togogebiete, und in Angola Pequena, bezw. dem Gebiet zwischen dem Drangestusse und Kap Frio. Für Kamerun ist entsprechend

- a) den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
- c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
- d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Hinreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinderätliche Zeugnisse ausgestellt. Bis jetzt war dasselbe nur von der W. Kohlhammer'schen Druckerei aus Stuttgart zu beziehen. Es dürfte sich aber empfehlen, daß auch die Druckereien der Bezirksblätter sich um dessen allgemeine Verbreitung annehmen. —

Sodann ist das Gesuch zu belegen:

- 2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht mit einem gewöhnlichen fogen. Zeugnisse und zwar:
 - a) hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
 - b) auch darf derselbe in allen Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfanden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse des Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, werden nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 15. Januar 1885.

K. Bad-Verwaltung.

ersten Male wieder aufatmen. Sie waren auf leisen Sohlen gegangen die ganze lange Zeit und Alle sahen bleich und übernächtigt aus. Es zehrte ja nicht nur dies Eine an ihnen. Ulrich war verschollen, und seiner Fährte folgten die Diener der Gerechtigkeit.

„Der Uebel größtes ist die Schuld“, denn sie trifft nicht nur den Schuldigen, sondern auch all die Seinen, die mittragen müssen, und doch die Last nicht leichter machen können. Niemand aber gedachte des unglückseligen Hoserben mit einem Worte, obwohl er in den Gedanken Aller umging, wie ein finsterner Geist.

Auch all die andern dunkeln und trüben Dinge wurden nicht mehr erwähnt, sie waren eine Zeit lang wie verschlungen von der Woge des Leids um die Söhne. Am tiefsten litt wohl die Holderhoferin, die in ihrem Erstgeborenen ganz aufging und die auch den Zweitgeborenen lieben gelernt hatte, weil sie stolz auf ihn war. Aber ach, Rain hatte seinen Bruder Abel erschlagen! Lag er auch nicht tot und kalt vor ihr, so war es doch eine Rainsthat gewesen, und Uri irrte, fern der Heimat, als ein Verbrecher umher. Der Hoserbe war aus dem Paradiese seines reichen Heimgutes vertrieben für immer, denn ein Verbrecher konnte nimmermehr einziehen unter das väterliche Dach; so war es Gepflogenheit seit den ältesten Zeiten, und diese Thatfache zernagte am grimmigsten die Herzen der Eltern, die so Furchtbares zu tragen hatten. Wie hatte sich doch Alles so seltsam, so düster gewendet, so ganz anders als es die stillen Pläne dieser Menschen dem Lenker der Geschicke hatten vorzeichnen wollen! Es war ein großes Kreuz eingezogen im Holderhofe und — was das Schlimmste war — die Betroffenen konnten in ihrer Selbstmarter sich noch nicht auf jene Höhe schwingen, die das heilige Wort uns vorzeichnet: „Werfet alle eure Sorge auf den Herrn!“

Am ruhigsten war noch Heribert, der bleich in den Kissen lag und mit der Gelassenheit eines kranken Kindes Alles mit sich geschehen ließ. Am liebsten hörte er Bertha's süße, gedämpfte Stimme, die ihn so sehr an die Mariens gemahnte und ihm Gebete oder fromme Lieder vorlas, welche ihn immer wieder hinaufhoben zur göttlichen Liebe. Am liebsten hörte er den herrlichen Vers:

„Ich will dich lieben, meine Stärke,
Ich will dich lieben, meine Zier,
Ich will dich lieben mit dem Werke
Und immerwährender Begier.
Ich will dich lieben, liebste Licht,
Bis mir das Herz vor Liebe bricht!“

Zu Bertha gesellte sich zuweilen Marie, und ihre Gegenwart wirkte mehr als all die seltsamen Medikamente, deren Recepte der Bader aus seinen alten Büchern zusammenstoppelte. Sie war ganz Hingebung, ganz Ergebung. Auch Born erschien zuweilen, obwohl es harte Gänge waren, aber er mußte den Freund aufrichten helfen. Die früheren Verhältnisse wurden von Niemand mit einem Worte erwähnt.

Wochen vergingen, ehe von Uri's Schicksal eine Kunde dämmerte, und sie wurde den Holderhofern auf die seltsamste Weise zu Theil.

Es war in der Frohnleichnamsoctav und ein Morgen, wie von Gott zur Wonne geschaffen. Von Marienwahl tönten wieder die gewaltigen Glocken, und zwischen hinein bimmelten die Glöcklein von Mühlenthal. Von dort her schritt ein auffälliger Mensch dem Holderhofe zu. Er ging gleichsam schraubenförmig, denn alle drei Schritte drehte er sich um sich selbst. Er betastete alle Bäume am Wege und murrte sinnlose Sprüche dazu. Das war der „Triller“ (Umdreher), ein Geisteskranker der wunderlichsten Art, den man aber ruhig seines Weges gehen ließ. Er war seiner Lebtage so gewesen, und da er harmlos war, gab man ihm überall Unterstand und ein Gläschen Schnaps, der seine einzige Leidenschaft war auf der Erde, welcher sein Geist nur halb angehörte. Er war von Murrheim und handelte — als Maske für sein Bettlerhandwerk — mit roh geschnitzten Christusbildern aus Birnbaumholz, die ein vollkommenes Genie in Murrheim verfertigte.

(Fortsetzung folgt.)

der Ausdehnung und Wichtigkeit der dort unter deutsche Schutzherrschaft gestellten Gebiete die Einsetzung eines Gouverneurs in Aussicht genommen, welcher als kaiserlicher Ober-Kommissar und General-Konsul für den ganzen Golf von Guinea zu fungieren haben wird. Denselben ist zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ein juristisch gebildeter Kanzler beigegeben. In Togo und Angra Pequena dürfte vorläufig die Anstellung eines Kommissars, der auch die richterlichen Geschäfte wahrzunehmen haben wird, ausreichend erscheinen.

Berlin, 24. Jan. Der preussische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine unterm 13. d. zwischen der preussischen und der russischen Regierung abgeschlossene und an diesem Tage in Kraft getretene Uebereinkunft, worin dieselben sich gegenseitig verpflichten, Unterthanen auszuliefern, welche wegen nachfolgenden Verbrechen und Vergehen verfolgt werden: 1) wegen Verbrechen, Vergehen und Vorbereitungen dazu gegen die Person des deutschen und des russischen Kaisers und deren Familienglieder wie Mord, Gewaltthätigkeit, Körperbeschädigung, absichtliche Entziehung der individuellen Freiheit und Beleidigung; 2) Mord und Mordversuch; 3) Anfertigung und Aufbewahrung von Sprengstoffen, wo solches in Preußen und Rußland gesetzlich untersagt ist. Wenn die Verbrechen und Vergehen, derentwegen die Auslieferung verlangt wird, zu politischen Zwecken vollführt sind, soll dieselbe keine Veranlassung zur Ablehnung der Auslieferung sein. — Der russische „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die Uebereinkunft gleichzeitig. — Das „Journal de St. Petersburg“ spricht die Ueberzeugung aus, der deutsche Reichstag werde der Ausdehnung der Uebereinkunft auf ganz Deutschland zustimmen, und hofft, dieselbe werde auch von den andern europäischen Staaten im Interesse der Solidarität aller Monarchien und der gesamten Gesellschaft gegen Unternehmungen einer zügellosen Verbrechergruppe als Beispiel befolgt werden.

— Von einem neuen Dynamit-Attentate oder vielmehr von drei verschiedenen, aber gleichzeitig ausgeführten Attentaten in London brachte gestern Abend der Telegraph Kunde. Die Explosionen fanden im Parlamentsgebäude, in Westminsterhall und im Tower statt und hatten außer bedeutenden Sachbeschädigungen leider auch eine Anzahl von teils schweren Verwundungen von Personen zur Folge. Nur einer Reihe von Zufälligkeiten ist es zu danken, daß das Unheil nicht größere Dimensionen annahm. Nach der Art, der Zeit und den Orten der Attentate ist, soweit man es im Augenblicke zu beurtheilen vermag, ein spezieller Zweck derselben kaum aufzufinden und so dürfte dann wohl die Annahme gerechtfertigt sein, daß dieselben nur in der allgemeinen Absicht verübt wurden, Schrecken und Furcht vor weiteren Gewaltthaten zu erregen.

Tages-Neuigkeiten.

+ Jubiläumsfeier. Dem Herrn Schullehrer Buch von Emberg zu Ehren, welcher am 24. Januar sein 30jähriges Amtsjubiläum begiebt, hatte sich auf Anregung seines Ortsvorstandes eine ansehnliche Versammlung in Teinach im Gasthof zum kühlen Brunnen eingefunden. Hierbei muß als bemerkenswert hervorgehoben werden, daß der Jubilar 30 Jahre lang ununterbrochen in derselben Gemeinde wirkte. Dieses Verdienst wurde durch eine Ansprache an den geschätzten Lehrer mit beredten Worten hervorgehoben und insbesondere betont, daß das Resultat seiner Erziehung und seiner Lehren in der Gemeinde selbst so gute Früchte getragen habe. Sinnige Gedichte mit den von Lehrern vorgetragenen Gesängen erweckten bei der Festversammlung eine gemüthliche, herzliche Stimmung, so daß es wohl Mitternacht wurde bis sich die letzten Gäste auf den Heimweg machten.

Als Ausdruck der dankbaren Gefühle der Gemeinde Embergs wurde dem Jubilar als Angebinde von ihrem Ortsvorstande ein prächtvoller Lorbeerkranz mit sinnreicher Devise überbracht.

Der zu solchen Veranlassungen ganz geeignete Saal des Gasthofs zum kühlen Brunnen war hübsch decorirt und hatte auch der gute Stoff bei freundlicher Bedienung die Gäste bis zum Schluß des Festes in animirteste Stimmung versetzt.

Stuttgart, 19. Jan. (Landgericht.) Am Freitag stand vor der 1. Strafkammer der 20jährige ledige Bauer Weiß von Nienberg, Olt. Stuttgart, wegen schwerer Körperverletzung, die den Verlust des linken Auges seitens des Verletzten, Burkhardt, Soldat im 1. württ. Gren.-Regiment Königin Olga, zur Folge hatte. Am 7. Sept. abends gegen 7 Uhr kam es zwischen 3 Soldaten des genannten Regiments, worunter Burkhardt, einerseits und dem Angeklagten mit 5 Genossen, sämtlich von Nienberg, andererseits, beim Dorfe Heumaden zu einer Schlägerei. Weiß, der einem der Soldaten das Seitengewehr entriß, wurde von Burkhardt und einem andern verfolgt. Plötzlich kamen diese beiden ins Gebränge, es regnete Stockschläge und Säbelhiebe; Burkhardt erhielt einen Säbelhieb von Weiß an die rechte Wange, er kam auf die Kniee zu liegen und in dieser Stellung erhielt er den Stich oder Schlag ins linke Auge, das zerstört ward. Auf die Aussage zweier Zeugen wurde die Anklage auf schwere Körperverletzung gegen Weiß erhoben. Die Hauptverhandlung ließ die Sache so zweifelhaft erscheinen und 6 unbeeidigte Zeugen widersprachen sich so sehr, daß der Beweis der Schuld des Angeklagten nicht als erbracht angesehen werden konnte und ihn das Gericht freisprach.

Stuttgart, 24. Jan. Gestern (Freitag) Abend fand von 6—9 Uhr ein Eisfest mit Musik und Feuerwerk auf dem Feuersee statt, bei welchem die Bahn und die Johanniskirche durch einen Reflektor von W. Reiser elektrisch beleuchtet war. Das Fest verlief prächtig nicht bloß für die zahllosen Fahrenden, sondern gewährte auch einen glänzenden Anblick für die Hunderte von Zuschauern am Ufer. — Ein ähnliches Fest wird auf dem Neckar in Cannstatt geplant.

Aus den Verkehrsanstalten, 21. Jan. Mit Beginn dieses Monats wurde den Frauen der Stationsbeamten auf Nebenstationen die

Erlaubnis eingeräumt, 2 mal im Monat die Bahn bis zur nächsten Stadt frei benützen zu dürfen, um Bedürfnisse für die Familie einkaufen zu können. Manche Lebensmittel mußten bisher durch die Bötin aus der Stadt, natürlich gegen Vergütung, besorgt werden, so daß auf diesem Wege z. B. ein Pfund Fleisch immer um 2—3 S. teurer zu stehen und überdies im Korb der Bötin oft noch neben eine Flasche gut riechendes Erdöl auf dem Heimweg zu liegen kam. Für den Besuch einer besseren Schule solcher Beamtenkinder wurde schon vor Jahren eine abermalige Ermäßigung eingeführt, wie denn überhaupt die Verwaltung sichtlich den erkennenswerten guten Willen bekundet, auch dieser Klasse von Beamten ihren schweren und aufreibenden Lebensberuf nach Möglichkeit zu erleichtern.

Frankfurt, 23. Jan. Die hiesige Polizei glaubt in dem bei Mannheim verhafteten Manne, der gestern hierher gebracht worden ist, wenn nicht den Mörder Rumpffs, so doch einen Helfershelfer desselben ergriffen zu haben. Sie soll ferner bestimmte Anhaltspunkte dafür besitzen, daß 3 Personen an dem Morde beteiligt seien.

Berlin, 23. Jan. Der Magistrat setzte eine Subkommission von 9 Mitgliedern ein, um über die Feier des 70. Geburtstages Bismarcks Vorschläge zu machen.

Ver mis ch t e s.

— Daß in den Freiheitskriegen sogar Jungfrauen verkleidet in der preuß. Armee mitgefochten haben zu Fuß und zu Pferd ist bekannt, es werden mehrere solcher Heldinnen in einem besonderen Büchlein beschrieben, aber weniger bekannt wird unsern Lesern sein, daß auch schon 100 Jahre früher ein Bauernmädchen aus der Göppinger Gegend den Mut gehabt hat, bei den Soldaten sich anwerben zu lassen. Freilich waren ihre Beweggründe andere, nicht Vaterlandsliebe, sondern die Absicht, vor dem Hungertod sich zu schützen, ihren Lebensunterhalt zu finden. Nun, das thut nichts zur Sache, und so lesen wir über fragl. Mädchen in einem Kirchenbuch aus dem vorigen Jahrhundert im Cheregister bei einem gewissen Christmann außer der gewöhnlichen Anzeige, daß, mit wem und wann er in den heil. Ehestand getreten ist, noch folgende besondere Bemerkung: „Dieser Christmann ließe sich nachher in Dürna bei Göppingen nieder, seine Frau gebahr eine Tochter 1697 den 7. Februar, Anna Maria. Selbige bettelte nach ihres Vaters Tod, verkleidete sich in Mannskleider, diente als Knecht bei einem Müller um die Koste in der Theuring, ließe sich in Stuttgart unter dem Namen Thomas Christmann bei dem Herzogl. Leibregiment als Mousquetier anwerben, kam mit demselben nach Ungarn, verhielt sich 1716 vor Peterwardein tapfer und 1717 bei griechisch Weissenburg, so daß sie auch 2 Blessuren bekam. Nachherhand erbeutete sie von einem türkischen Offizier einen kostbaren Säbel, welchen ihr der Hauptmann Dupons um 100 Thlr. abhandelte, als sie aber das Geld forderte, ließ er ihr 100 Stockschläge austheilen. Sie desertirte hierauf und nahm noch einen Kameraden mit sich, wurden aber eingeholt und zum Strange verurteilt. Darauf entdeckte sie ihr Geschlecht und bat um ihr Leben, welches auch ihr und ihrem Kameraden geschenkt wurde. Sie bekam darauf ihren ehrlichen Abschied und vom Herzog Eberhard Ludwig ein Patent sub Dato 20 Martii 1723, worinnen ihr Wohlverhalten gerühmt und ihr erlaubt wurde, sich im Württembergischen niederzulassen, wo sie wollte, auch ein jährl. Lebens länglicher Gehalt an Geldt und Frucht hinzugethan. Zuletzt war sie in Stuttgart Briefträgerin bei denen in Stuttgart ankommenden Landboten, trug immerfort Manns-Schuhe und lebte noch Anno 1779 im 82. Jahr ihres Alters. Scrib. A. F. Schömer, Pastor.“

— Der Polizeirat Rumpff besaß unter andern Orden auch den der Ehrenlegion. Aus welcher Veranlassung er ihn empfing, wird so erzählt: Eines Tages meldete sich bei Rumpff ein feingekleideter Herr mit der Anzeige, es seien ihm Uhr und Ring gestohlen worden. Rumpff sieht sich den Herrn genau an, steht auf und blättert im Verbrecheralbum. Gut, Herr Goldschmidt, Sie werden ihre Sachen wieder bekommen, sagte Rumpff bald darauf. Der seine Herr wird bleich und beteuert, er heiße nicht Goldschmidt, sein Name sei so und so. Das wissen wir besser, meint Rumpff gelassen und läßt den Herrn verhaften. Es war ein Schwindler, der in Paris mit einer Million durchgegangen war. Napoleon III. verlieh ihm darauf das Kreuz der Ehrenlegion.

— Ein seltener Fall ereignete sich dieser Tage in Neutitschein (Mähren), der die Gemüther in Aufregung hält und fast das ausschließliche Tagesgespräch bildet. Der dortige Schafwollwaaren-Fabrikant A. Perl erkrankte am 7. ds. an einer unscheinbaren Geschwulst der Oberlippe, die er einer Erkältung bei einem vorhandenen Schnupfen zuschrieb. Doch schon am nächsten Tage traten Erscheinungen auf, die den behandelnden Arzt mit ziemlicher Sicherheit vermuten ließen, daß es sich hier um eine Milzbrandkrankheit handelte, eine Krankheit, die bei den Tieren wohl sehr häufig, höchst selten aber beim Menschen vorkommt. Der Arzt wurde in seiner Diagnose umsomehr bestärkt, als er in Folge seines Ausspruches von der Umgebung erfuhr, daß Herr A. Perl am Sonntag an einem eingesendeten Wollmuster mehrmals gerochen und dabei erklärt habe, es sei eine sog. Sterblingswolle. Kurz darauf habe sich bei Herrn Perl ein Brennen unter der Nase eingestellt. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die erwähnte Wollprobe von einem milzbrandkranken Tiere herkam, und daß sich Herr Perl durch dieselbe angesteckt hat, was um so leichter möglich war, als er gerade mit einem Schnupfen behaftet war und das Milzbrandgift mit größerer Leichtigkeit durch eine kleine Schleimhautwunde in den Blutkreislauf aufgenommen werden konnte, um hier eine sehr rasch zersetzende Wirkung zu entfalten. Herr A. Perl ist bereits seiner Erkrankung erlegen.

☛ Vergesst der hungernden Vöglein nicht. ☛

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberkollbach, Oberamts Calw.

Veraccordirung von Hochbauarbeiten.

Die beim Neubau eines Schulhauses mit Nebengebäude vorkommenden Bauarbeiten werden im Wege schriftlicher Submission vergeben.
Die Ueberschlagssummen betragen:

Objekte:	Grab- Arbeit.	Maurer- und Stein- hauerarb.	Zimmer- Arbeit.	Falkziegel- Bedach- ung.	Verbind- lung.	Asphalt- Waren.	Cement- Arbeit.	Gips- Arbeit.	Schreiner- Arbeit.	Glafer- Arbeit.	Schlosser- Arbeit.	Schmied- Arbeit.	Flaschner- Arbeit.	Anstrich- Arbeit.	Pflaster- Arbeit.
A. Schulhaus	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B. Nebengebäude	260	4200	3370	370	1050	110	400	620	1750	400	520	140	460	700	200
	18	1227	581	168	—	30	90	130	106	22	100	20	109	67	133

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathhause zu Oberkollbach zur Einsicht auf, woselbst auch die bezüglichen Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt zu enthalten haben, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen aus neuester Zeit schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot auf Arbeiten am Schulhaus-Neubau,“

längstens bis Dienstag den 3. Februar 1885, Vormittags 11 Uhr, eingereicht werden wollen.

J. A. : Oberamtsbaumeister
Claus.

Beiträge

zu Holz etc. für Arme sind weiter eingegangen:

Fabr. S. 10 M. G. Not. W. 5 M. E. Bz. 10 M. U. Comm. W. 5 M.
R. R. 10 M. S. G. 15 M. E. St. 3 M. Ugen. M. 1. 50. A. E. 1 M.
Ugen. 2 M. Mzg. R. 2 M. E. L. 3 M. Prof. St. 2 M. Ugen. 3 M.
A. W. 5 M. G. E. 2 M.

Herzlichen Dank den Gebern!

Stadtpfarrer:
Berg.

Stadtschultheiß:
Gaffner.

Eichenschälholz und Brennholz-Verkauf.

Nächsten
Donnerstag
und Freitag,
den 29. und 30. d.
M., werden auf der
Strecke Calw—Tei-
nach und Althengstett—Calw mehrere
Loose Eichenschälholz und Brennholz
auf dem Stock verkauft.

Die Zusammenkunft findet statt
auf der Strecke Calw—Teinach am
Donnerstag, den 29. d. M., vorm.
9 Uhr, beim Wärrterhaus Nr. 43, auf
der Strecke Althengstett—Calw am
Freitag, den 30. d. M., nachmittags
1 Uhr, beim Steinbruch am Welzberg.
Rgl. Betriebsbauamt Calw.

Neubulach.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Samstag, den 31. d. M.,
vormittags 9 Uhr,
circa 1700 St. schönste Qualität.
Zusammenkunft im Ort.
Den 23. Januar 1885.
Stadtschultheißenamt.
Hermann.

Privat-Anzeigen.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches auch Liebe zu Kindern hat,
im Alter von 17—18 Jahren, wird
gesucht. Von wem? sagt d. Red. d. Bl.

Althengstett.

Bei Unterzeichnetem steht ein
einspänn. Wagen

zum Verkauf.

Schmied Kämpf.

Bäckerlehrlingsgesuch.

Ein wohlzogener, junger Mensch,
der Lust hat die Bäckerei zu erlernen,
findet gute Lehrstelle.

Zu erfr. bei der Red. d. Bl.

Allen unsern werten Gönnern,
Freunden u. Bekannten, von denen
es uns nicht mehr möglich war,
persönlich Abschied zu nehmen, sagen
auf diesem Wege herzlichstes
Lebewohl

J. Hafner mit Familie.

Schutz-Marke.



Medicinal-Tokayer.

Durch directe
Verbindung mit dem
Weingutsbesitzer
E. Stein, in Erdö-
Bénye bei Tokay
(Ungarn) Besitzer
der 7 Weinberge
Hoszu, Baksza, Ben-
csik, Diokut, Omlas,
Fekete und Veres,
bin ich in der an-
genehmen Lage,
chemisch analysierten, medicin.

garantiert ächten Tokayer
Wein zu Engros-Preisen in Ori-
ginal-Flaschen mit Schutzmarke
versehen, auch im Detail abzu-
geben.

Derselbe eignet sich nicht nur
als Stärkungsmittel für Recon-
valescenten, Kinder und Greise,
sondern auch als

Morgen- und Dessertwein.

Bestätigung der grössten Uni-
versitäts-Chemiker Deutschlands
als auch Certificat des Magistrat
von Erdö-Bénye, liegen bei dem
Unterzeichneten zur gefl. Einsicht
auf.

G. Stein, Apotheker, Calw.

Hirsau.

Klavier-Verkauf.

Verhältnisse halber ist ein sehr schönes
Klavier mit schönem Ton sofort billig
zu verkaufen. Näheres erteilt

Schwanenwirt Kappler.

Mein oberes, vorderes

Logis

habe bis Georgii zu vermieten
Carl Schlotterbeck.

Mein oberes

Logis

ist wegen Wegzug auf Georgii zu ver-
mieten.
Gottlob Mohr.

Stelle-Gesuch.

Ein Viehfütterer, der auch mit
Pferden umzugehen weiß, sucht bis
Lichtmess eine Stelle.

Zu erfragen im Compt. d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen von 22 Jahren, von
auswärts, welches schon in besseren
Häusern gedient hat, in den Küchen-
und Haushaltungsgeschäften Bescheid
weiß und gute Zeugnisse besitzt, sucht
Stelle. Antr. erb. an d. Red. d. Bl.

Ganze und gespaltene,
geschälte Erbsen,
große Linzen,
kleine weiße Bohnen
empfiehlt
C. Serva.

Etwas vorjährige Linzen (gut
kochend) verkaufe per Pfund 12 S.

Sägmühle-Verkauf oder Verpachtung.



Die Sägmühle
bei Roshwaag a.
C. wird unter
sehr günstigen
Bedingungen
verkauft oder
verpachtet. Nähere Auskunft erteilt
die Gewerbeamt Baihingen a. C.,
c. G.

Hamburg-Havre-Amerika.

Nach New-York von
Hamburg Mittwochs u. Sonntags,
von Havre Dienstags



mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Action-Gesellschaft
Auskunft u. Ueberfahrtsverträge bei:
Nr. 1030. Aug. Schnauser
und Traugott Schweizer in Calw.



à Flac. 60 & 100 Pfg.

stilt jeden Zahnschmerz sofort
und dauernd, beseitigt allen üblen
Mundgeruch, verhindert das Schad-
haftwerden der Zähne und wird
bei öfterem Gebrauche für schöne
weisse u. gesunde Zähne garantiert.

S. Goldmann & Co., Dresden.

In Calw nur bei Ernst Schall.

Gegen

Hals- & Brust-Leiden

sind die Stollwerck'schen
Honig-Bonbons, Malz-Bonbons,
Gummi-Bonbons, à Packet 20 Pfg.,
sowie Stollwerck'sche Brust-Bon-
bons, à Packet 50 Pfg., die em-
pfehlenswertheiten Hausmittel.

Calw. Fruchtpreise am 24. Januar 1885.

Getreide- gattung- gen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr	Ge- sammt- Betrag	Ge- n- tiger Ver- kauf	Im Kest gebl.	Höchster Preis	Wahrer Mittel- Preis	Niederr. Preis	Ver- kauf- Summe	Gegen den vor. Durch- schnitts- preis mehr wenig
Waizen	14	10	24	24	—	8 70	8 60	8 55	206 55	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, neue	—	80	80	65	15	6 50	6 48	6 45	421 60	3
Dinkel	—	50	50	50	—	6 70	6 60	6 55	330	11
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	14	140	154	139	15	—	—	—	958 15	—

Stadtschultheißenamt.